

TSV Bordesholm und SG Bordesholm/Brügge

Hygienekonzept für die Umkleidekabinen und Sammelduschen

Allgemeines

Zutritt zu **sämtlichen Innenräumen von Sportanlagen** ist nur den folgenden Personen gestattet:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind
- Personen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben benötigen kein Testnachweis
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
- Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen und getestet sind sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.

1. Aufenthalt in der Kabine

- a. In der Kabine 1-2 und 3-4 dürfen sich im vorderen Teil und im hinteren Teil jeweils max. 8 Personen aufhalten. In der Doppelkabine also max. 16 Personen.
- b. In der Kabine 5-6 dürfen im rechten sowie linken Teil jeweils max. 8 Personen aufhalten, also insgesamt max. 16 Personen.
- c. Die Trainingsgruppen dürfen auch in den Kabinen nicht durchmischt werden.
- d. **Für eine ausreichende Durchlüftung/Querlüftung ist zu sorgen.**
- e. In den Kabinen ist während des Umkleiden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f. Der Aufenthalt in der Kabine ist so kurz wie möglich zu gestalten.
Der Verzehr von Getränken oder Nahrung ist untersagt.
- g. **Besprechungen sind in den Kabinen nicht erlaubt.**

2. Anweisung für die Benutzung der Sammelduschen

- a. Die Sammelduschen der Kabinen 1 bis 4 dürfen jeweils von 4 Personen gleichzeitig benutzen.
- b. Die Sammelduschen der Kabinen 3 und 6 dürfen nur von 3 Personen gleichzeitig in die Sammelduschen benutzt werden.
- c. Während des Duschen darf der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- d. **Nach jeden 4er- bzw. 3er- Gruppe werden die High-Touch-Flächen (das sind im wesentlichen die Armaturen) mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu behandeln/besprühen.** Nach einer **Einwirkzeit von min. 5 Minuten** kann die nächste 4er- bzw. 3er-Gruppe die Duschen benutzen.
- e. Fenster sind auch hier dauerhaft offen zuhalten, damit **möglichst Querlüftung hergestellt werden kann.**
- f. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten
- g. Nach verlassen der Kabinen sind die Hände zu desinfizieren, dazu sind Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Bordesholm, den 11.01.2022 _____ (1.Vorsitzender)